

## Einspruch gegen mein Strafverfahren

### Mein persönlicher Hintergrund:

Ich bin Geburtsjahrgang 1970 und habe in den 80er Jahren das atomare Wettrüsten der Supermächte USA und UdSSR miterlebt. Ich war froh, dass es 1987 zum INF-Abrüstungsvertrag und damit zum Abzug eines großen Teils der Atomwaffen kam. In den folgenden Jahren erfuhr ich bei Veranstaltungen wie dem Ostermarsch und dem Hiroshima-Gedenktag, dass eine atomare Bedrohung immer noch vorhanden ist, die Friedensbewegung jedoch leider erheblich kleiner geworden ist. Wie ich schon im Prozess beim Amtsgericht Cochem erwähnt habe, reichen Demonstrationen und Mahnwachen leider nicht aus, um die alltägliche nukleare Bedrohung zu beenden, vorbeugend zu verhindern oder auch nur für einen begrenzten Zeitraum zu unterbrechen.

Das hier angeklagte Go-In bewirkte sicherlich eine kurzfristige Unterbrechung der nuklearen Bedrohung, da beim Bekanntwerden eines Eindringens von Unbekannten Alarm ausgelöst wird, die einen Flugstart der Kampfflugzeuge aussetzt. Schließlich könnten sich ja Menschen auf der Startbahn befinden.

Mit der direkten Aufklärung über die Illegalität der in Büchel stationierten US-Atombomben und AUCH der Illegalität der möglichen Beteiligung daran, diese Atombomben zum Einsatz zu bringen, bzw. auch deren Einsatz zu üben, haben wir hier vorbeugend aufklärerisch gewirkt. Damit haben sie u.U. einen eventuell bevorstehenden Atomkriegseinsatz vereitelt, denn um Einsatzbefehle zu verweigern braucht es eine gute Portion Hintergrundwissen und ethisch begründeten Mut. Das psychologische Milgram Experiment zeigte bereits 1961 wie obrigkeitshörig BefehlsempfängerInnen sind, die zum Gehorchen sozialisiert wurden. In diesem Studien-Versuch wurden Freiwillige aufgefordert immer höhere Stromstöße einem weiteren Studienteilnehmer zu geben, unwissend dass der Stromempfänger ein Schauspieler war), sofern dieser eine Frage falsch beantwortete. Die Studie sollte zeigen, wozu Menschen in der Lage sind, wenn sie die Verantwortung für ihr Handeln bei der nächsthöheren Autorität verorten. Die Bundeswehr ist ein hierarchisch organisierter Arbeitsplatz, in dem das Ein- und Ausüben von Kriegsbefehlen genauestens trainiert wird.

Während SoldatInnen in ihren PKW gut abgeschottet am Bücheler Haupttor ohne anzuhalten an uns DemonstrantInnen vorbei fahren, sie unsere Informationen daher so gut wie nie entgegen nehmen und sie auch beauftragt sind keine Gespräche mit uns zu führen, ist ein direkter Kontakt mit ihnen nur durch ein Eindringen in die Militärbasis möglich. Unsere Erfahrung ist, dass uns auf dem Bundeswehrgelände tatsächlich zugehört wird, d.h. unsere Inhalte werden von der Zielperson erreicht. Wir kennen nicht die Wohnorte der SoldatInnen, so dass dieses auch der einzige Ort ist, wo wir sie mit Sicherheit antreffen werden.

Darüber hinaus nehmen sich leider die Zeitungen unseren Warnungen der Gefahr vor einem möglichen Atomkriegs nur an, wenn es etwas zu skandalisieren gibt. Das Gericht benennt immer wieder, uns würde es mit unseren Go-In Aktionen nur um die mediale Aufmerksamkeit gehen. Diese Argumentation ist nicht tiefgehend genug: Es geht uns darum, dass durch die umfassenden Informationen Diskussionen und Druck entstehen, wodurch dieser illegale Zustand beendet werden kann. Die Illegalität der Atomwaffen in Büchel ins Gericht zu tragen ist unser stärkstes Anliegen, weil wir mit unseren Aktionen das Internationale Recht stärken, bzw. zur Anwendung bringen wollen. Unser Anliegen ist die Beendigung des realen, d.h. nicht abstrakten nuklearen Damoklesschwertes. Dieses Schwert hängt nach wie vor über unser aller Köpfen und stellt eine durchgehende Notfallsituation dar, auch wenn viele Menschen das in ihrem persönlichen Alltag gerne verdrängen.

Auch stellen sich wichtige moralische Fragen:

Weltweit verhungern täglich 15 000 Menschen oder mehr, zumeist Kinder unter 5 Jahren. Da kann es nicht sein, dass soviel Geld in unsinnige Rüstungsprojekte investiert wird. Außerdem fehlen hierzulande Gelder im Pflegebereich, was aktuell während der Corona-Krise besonders deutlich geworden ist, Gelder fehlen aber auch in anderen sozialen Bereichen. Abgesehen davon sollten wegen der fatalen ökologischen Situation dieser Welt weitaus mehr Gelder im Umweltbereich investiert werden. Zudem sind die gesundheitlichen Folgen für die indigene Bevölkerung in den USA durch den Uranabbau und die Folgen für Beschäftigte in der atomaren Rüstungsindustrie verheerend.

Ich habe zwei Patenkinder und habe durch ein Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe viel mit Kindern zu tun, mache mir deshalb Sorgen um die Zukunft der heutigen Kinder und nachfolgender Generationen.

Zum Urteil:

Zunächst einmal möchte ich mich auf das Urteil gegen mich beim Amtsgericht Cochem am 10.6.2020 beziehen:

Sie schreiben, dass es sich bei meiner bzw. unserer Aktion der Begehung des Militärgeländes in Büchel, um das Thema „Atomwaffen“ öffentlich zu machen, nicht um Notwehr nach §32 handelt, weil wir nicht unmittelbar die Gefahr abgewendet hätten. Darauf bin ich vorhin ausführlich eingegangen.

Zudem schreiben Sie, dass gegenwärtig keine Gefahr von den Atomwaffen ausgeht, sondern es sich um ein abstraktes Risiko handelt.

Hierzu möchte ich Dr. med. Alex Rosen, Erster Vorsitzender von IPPNW (Internationale Ärzte zur Verhinderung eines Atomkriegs) zitieren:

*(...) Nach Ende des kalten Krieges ist vor allem bei uns der Trugschluss entstanden, dass damit auch die atomare Gefahr vorbei sei.*

*Das Gegenteil ist der Fall, wie wir jetzt schmerzhaft vor Augen geführt bekommen. NATO-Osterweiterung, Konflikte in und um die Ukraine, gegensätzliche Interessen in der Krisenregion Nahost -all das hat zu einer immer größeren Konfrontation zwischen der NATO und Russland geführt.*

*Die Sicherheitsarchitektur, die während des Kalten Krieges mühsam aufgebaut wurde, wird seit Jahren demontiert und die Atomwaffenarsenale auf beiden Seiten modernisiert.*

*Deutschland nimmt über die NATO teil an der atomaren Abschreckung. Während russische Atomwaffen auf Westeuropa und die USA gezielt sind, trainieren deutsche Luftwaffenpiloten den Abwurf der in Büchel stationierten US-amerikanischen Atombomben über russischen Zielen.*

*Die Vorstellung, dass die Androhung eines atomaren Massenmords an der Zivilbevölkerung einer Stadt etwas mit Sicherheit oder Frieden zu tun haben soll, ist doch lächerlich.*

*Atomwaffen wurden konzipiert, um die Zivilbevölkerung des vermeintlichen Gegners auszulöschen. Sie sind nicht mit dem humanitären Völkerrecht in Einklang zu bringen und müssen geächtet und abgeschafft werden.*

Außerdem weise ich auf eine Stellungnahme der Organisation ICAN International Campaign to Abolish Nukes hin, die 2017 den Friedensnobelpreis erhielt, deren Forderungen aber bisher leider noch nicht umgesetzt wurden:

*Im Februar nächsten Jahres läuft der New-Start-Vertrag aus. Wird der New-Start-Vertrag nicht verlängert, droht eine Spirale der weltweiten nuklearen Aufrüstung.*

*Die START-Verträge regeln die bilateralen Reduzierungen der atomaren Arsenale Russlands und der USA. Der New-Start-Vertrag ist ein Nachfolgeabkommen zum Start-I-Vertrag, der 1994 in kraft trat. Auf dem Höhepunkt des kalten Krieges im Jahre 1986 verfügten die Atommächte zusammen über 64 000 atomare Sprengköpfe. Laut dem Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) existieren heute noch 13 400 nukleare Sprengköpfe, davon befinden sich mehr als 90% im Besitz der USA und Russlands. Der deutliche Rückgang ist auf den New-Start-Vertrag zurückzuführen. Dennoch verfügen die USA und Russland auch heute noch über ausreichend Atomwaffen, um die Menschheit mehrfach auszulöschen. Alle Atomwaffenstaaten investieren zudem massiv in die Modernisierung ihrer Arsenale.*

Hinzufügen möchte ich zum Thema der gegenwärtigen Gefahrenlage noch folgendes:

Vor eineinhalb Jahrzehnten begann Washington eine neue Politik von Hochrüstung und Einkreisung von Russland und China. Die US-Regierungen unter Bill Clinton, George Bush junior, Barack Obama und Donald Trump setzen unverhüllt auf Atomwaffen, die in einem neuen Weltkrieg um die Hegemonie eingesetzt werden sollen.

Die USA und die NATO bereiten die Stationierung neuer strategischer Atomwaffen vom Typ B61-12 in Europa und hier in Deutschland in Büchel vor. Für acht Milliarden Euro sollen dazu neue Atomwaffen tragende Kampfflugzeuge angeschafft werden. Das verstößt gegen den 2plus4-Vertrag und den NPT-VERTRAG.

Diese beiden völkerrechtlichen Verträge werde ich nun genauer erläutern:

### **NPT Vertrag von 1968**

*Artikel II:*

*Jeder Nichtkernwaffenstaat, der Vertragspartei ist, verpflichtet sich, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber von niemanden unmittelbar oder mittelbar anzunehmen, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper weder herzustellen noch sonst wie zu erwerben und keine Unterstützung zur Herstellung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern zu suchen oder anzunehmen.*

**Was heißt das?**

**Deutschland gehört zu den Nichtkernwaffenstaaten. Damit verstößt die Stationierung von Atomwaffen in Deutschland gegen diesen Nichtverbreitungsvertrag. Die Bundesregierung verletzt ihre Verpflichtungen aus dem NPT Vertrag.**

## **2plus4 Vertrag von 1990**

Am 12. September 1990 schlossen die beiden deutschen Staaten mit Russland, England, Frankreich und den USA den 2plus4 Vertrag, der in Artikel 3 wie folgt lautet:

*Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihren Verzicht auf Herstellung und Besitz von und Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen. Sie erklären, dass auch das vereinte Deutschland sich an diese Verpflichtungen halten wird. Insbesondere gelten die Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 für das vereinte Deutschland fort.*

## **Was heißt das?**

**Die Bundesregierung handelt dauerhaft rechtswidrig, indem sie der nuklearen Teilhabe zustimmt und Verfügungsgewalt über die in Büchel stationierten Atombomben ausübt. Denn jeder Pilot könnte souverän den Einsatz verweigern. Das bedeutet, Deutschland bzw. deutsche Piloten haben Verfügungsgewalt. Die Bundesregierung bricht den 2plus4 Vertrag.**

Zum Thema „Völkerrecht“ möchte ich außerdem die US-Anwältin Anabel Dwyer zitieren.

Anabel Dwyer ist Mitglied der Staatsregierung des Staates Michigan und seiner internationalen Gerichtssektion. Sie hat 30 Jahre juristische Seminare studiert und gelehrt, sowie umfangreich Vorlesungen gehalten zu den Themen „Nuklearwaffen und Kriegsrecht“. Sie ist Mitglied des leitenden Gremiums des Komitees der Rechtsanwältinnen zur Nuklearpolitik.

Unter anderem führt sie an: „Die Vereinigten Staaten, Deutschland und die NATO wissen, dass jede einzelne B61-Nuklearbombe entworfen und mit der Absicht produziert worden ist, unkontrollierbar und wahllos Hitze, Explosion und Strahlung freizusetzen. Daher verletzt jede Planung, Vorbereitung, jeder Besitz, jede

Stationierung, Drohung mit oder Einsatz von jeder Variante der B61-Nuklearbombe in der Tat bestimmte Gesetzesregeln, eingeschlossen das Kriegsrecht, die Regeln und Prinzipien des Menschenrechts oder die Nürnberger Prinzipien.“

Des weiteren sagt sie, dass „alle Staatsbürger der USA, Deutschland oder anderen Nato-Ländern, die etwas über die Planung, Vorbereitung, Besitz, Stationierung, Bedrohung mit oder Einsatz der wahllosen und unkontrollierbaren B61-Nuklearbomben auf dem Luftwaffenstützpunkt Büchel wissen, das Recht oder die Pflicht haben, gewaltfrei oder symbolisch sich der Mittäterschaft mit den unüberschreitbaren Verbrechen, die diesen Nuklearwaffen inhärent sind, zu widersetzen.

Hinzufügen möchte ich, dass nach einem verbindlichen Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs jeglicher Einsatz von Atomwaffen völkerrechtswidrig ist (IGH 1996). Die Drohung mit dem Einsatz und der Einsatz von Atomwaffen, so der Gerichtshof, verstoßen generell gegen die Regeln des Völkerrechts, die für bewaffnete Konflikte gelten, insbesondere gegen die Prinzipien und Regeln des humanitären Völkerrechts. Auch Notwehr mit Atomwaffen ist grundsätzlich völkerrechtlich verboten, weil diese nicht zwischen Zivilpersonen und Kombattanten unterscheiden, vor allem durch ihre radioaktive Strahlung unnötige Qualen verursachen und neutrale Staaten grenzüberschreitend in Mitleidenschaft ziehen. Der IGH erklärte, dass das Notwehrrecht nach Art.51 UN-Charta durch das humanitäre Völkerrecht eingeschränkt ist, welche Mittel der Gewalt auch eingesetzt werden (IGH 1996, Ziff.40, 41, 42, 78). Eine abweichende Regel für extreme Notwehrlagen, in denen das Überleben eines Staates auf dem Spiel steht, ist dem Völkerrecht nicht zu entnehmen. Das bedeutet, dass für Staaten Notwehr nur mit Waffen zulässig ist, welche die Bedingungen des humanitären Völkerrechts erfüllen. Diese Bedingungen können die im Rahmen der nuklearen Teilhabe in Deutschland stationierten Atomwaffen nicht erfüllen. Dementsprechend untersagte das Bundesministerium der Verteidigung in der Ausgabe 2006 der „Taschenkarte“ den Soldaten der Bundeswehr ausdrücklich den Einsatz der Atomwaffen (BMVg 2006).

Abschließend noch einige Fakten:

Laut einer FORSA-Umfrage von 2016 befürworteten 93% der BundesbürgerInnen, dass Atomwaffen verboten werden. 88% sprechen sich dagegen aus, dass die USA die in

Deutschland gelagerten Atomwaffen durch neue und einsatzfähigere Waffen ersetzen.

Am 26. März 2010 hatten die Bundestagsabgeordneten fraktionsübergreifend den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland und den engagierten Einsatz für eine atomwaffenfreie Welt gefordert. Dieser Forderung wurde bis heute nicht entsprochen.

Bisher haben 46 Staaten den UN-Vertrag über das Verbot von Atomwaffen unterschrieben. Fünfzig Beitritte von Staaten sind für sein Inkrafttreten erforderlich. Er wird 90 Tage nach Hinterlegung des 50. Beitritts in Kraft treten.

Ich hoffe, dass dies baldmöglichst geschieht. Denn die Zerstörung der Welt durch einen Atomkrieg kann wirklich im Interesse von niemandem sein.

Zum Abschluss möchte ich noch ein von mir verfasstes Gedicht vortragen:

Als ich Kind war verteilten ältere Schüler vor der Schule Handzettel.

Sie wiesen auf die atomare Bedrohung und das Wettrüsten im Kalten Krieg der 80er Jahre hin.

Ich las, dass man jeden Menschen auf dieser Erde bereits mehrmals ermorden könnte.

Das machte mir Angst. Es war schwer für mich, mit irgendwem darüber zu sprechen.

Derweil liebst du, mein Mann, neun Jahre älter als ich, bei Demonstrationen für den Frieden mit.

Du setztest dich ein gegen Pershing II und NATO-Doppelbeschluss.

1987 unterzeichneten Reagan und Gorbatschow den INF-Vertrag.

Dazu hatte maßgeblich die Friedensbewegung beigetragen.

Also auch Menschen wie du, mein Mann.

Dafür bin ich dir sehr dankbar.

Als du vor einigen Jahren starbst, fragte ich mich:

„Wie soll es weitergehen? Was soll ich tun auf dieser Erde ohne dich?“

Im Traum hörte ich deine Stimme:

Du sprachst von Kindern auf einem Schiff, um die ich mich kümmern sollte.

Ich verstand nicht, was du mir sagen wolltest.

Dann sah ich eine Straße, auf der Menschen volltrunken umher liefen, torkelten und lallten.

Ich erwachte und verstand den Traum:

Du meinst, zusammen mit vielen Menschen auf dieser Welt ist es meine Aufgabe, nachfolgenden Generationen, den Kindern auf dem Raumschiff Erde, eine Zukunft zu geben.

Eine Zukunft in einer irrsinnigen Welt.

Zu diesem Irrsinn gehören die verbliebenen Atomwaffen.

Sie müssen abgeschafft werden, damit noch weitere Generationen auf dieser Erde leben können.